

Besondere Bedingungen der GlücksSpirale-Sonderauslosung zur 10. Veranstaltung 2026

(Samstag, 7. März 2026)

Veranstalter: Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den Unternehmen des Deutschen Lotto- und Totoblocks

Teilnahmeberechtigung: Spielverträge mit der Teilnahme an der GlücksSpirale am 7. März 2026

Spielkapital: Ausgleichsfonds GlücksSpirale

**Gewinnplanerweiterung
der Lotterie GlücksSpirale:** Gesamtwert: 2.000.000 €

Gewinnplan:

Gewinnklasse 1: bundesweit 10 x 100.000 €

Gewinnklasse 2: bundesweit 100 x 10.000 €

Ziehungstermin: **1) Sonntag, 8. März 2026,**
Notariell oder behördlich beaufsichtigte Verteilung der zur Aus-
spielung anstehenden Gewinne auf die einzelnen Gesellschaften
des Deutschen Lotto- und Totoblocks durch Losentscheid
(Zulassung) in der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG,
Nordrhein-Westfalen. Die Zulassung erfolgt gewichtet nach dem
Anteil der einzelnen Gesellschaften am entsprechenden Fonds-
bestand der Sonderauslosung.

2) Montag, 9. März 2026, ab 10:00 Uhr
Durchführung der Ziehung, der auf Sachsen-Anhalt entfallenden
Gewinne, in der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Gewinnübergabe: Registrierte Gewinner (w, m, d) werden von der Gesellschaft benachrichtigt. Dabei werden ihnen die Modalitäten der Gewinninanspruchnahme mitgeteilt. Bei Gewinnen auf Teillose (1/2- oder 1/5-Lose) besteht ein entsprechend anteiliger Gewinnanspruch. Anonyme Spielteilnehmer machen ihren Gewinnanspruch in einer Verkaufsstelle oder der Zentrale von LOTTO Sachsen-Anhalt geltend.

Gewinnanspruchsfrist: Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Auslosungsbedingungen für Sonderauslosungen.

Magdeburg, 24. November 2025

Lotto-Toto GmbH
Sachsen-Anhalt